



RICHTLINIEN 2007 / 2008 für die Kämpfe der Ringer - Bundesliga

(Anmerkung:

Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind fett und kursiv gedruckt)

Stand: 30. 06. 2007

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der **1. Bundesligen** und der **2. Bundesligen** werden nach den Internationalen Ringkampfregeln, **der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer – Bundes e.V (DRB)** durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen Richtlinien bzw. im Organ „Der Ringer“ veröffentlicht.

2. Gliederung der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga.

2.1. Die 1. Bundesliga kämpft in den drei Gruppen Nord, Mitte, Süd zu je 8 Mannschaften. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

2.2. Die 2. Bundesliga kämpft in den drei Gruppen Nord, Mitte, Süd zu je 10 Mannschaften (Sollstärke). Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

3. Wettkampfablauf der 1. Bundesliga

3.1. Gruppenphase der 1. Bundesliga

In den Gruppen kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Der letzte der Gruppe steigt in die 2. Bundesliga ab.

Ist eine Staffel der 1. Bundesliga nicht komplett, muss der Letztplatzierte dieser Staffel nicht absteigen, hat aber ein Recht auf Abstieg. Der Verein muss spätestens am Tag nach dem letzten Kampftag der 1. Bundesliga (22.12.2007) schriftlich postalisch oder per Fax mit Unterschrift nach BGB § 26 erklären, ob er weiterhin in der 1. Bundesliga bleiben will. Bleibt die Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt aus, ist der Verein abgestiegen.

3.2. Endrunde um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

16 Vereine, die fünf Bestplatzierten jeder Gruppe und der Sechsplatzierte der Gruppe Süd (2007/2008), wechselt in den nächsten Jahren nach Nord und dann Mitte, qualifizieren sich für die Endrunde der DMM. Die Endrunde wird im KO – System mit Vor – und Rückkampf ausgetragen.

Die drei Gruppensieger der Gruppenphase und die drei Zweitplatzierten werden für die Endrunde gesetzt. Zu den 6 gesetzten Mannschaften werden die anderen 10 Mannschaften dazu gelost.

Diese 16 Vereine ermitteln in Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale den Deutschen Mannschaftsmeister 2007 / 2008.

3.3. Die Auslosung findet am 22.12.2007 in Weingarten statt.

4. Wettkampfablauf der 2. Bundesliga

4.1. In den 2. Bundesligen kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander.

4.2. Der Erstplatzierte ist Meister seiner Gruppe und Aufsteiger in die 1. Bundesliga. Der letzte steigt direkt in die zuständige nächste untere Liga ab. Ist eine Staffel der 2. Bundesliga nicht komplett, muss der Letztplatzierte dieser Staffel nicht absteigen, hat aber ein Recht auf Abstieg.

Der Verein muss spätestens am Tag nach dem letzten Kampftag der 2. Bundesliga Nord und Süd (22.12.2007) und Mitte (12.01.2008) schriftlich postalisch oder per Fax mit Unterschrift nach BGB § 26 erklären, ob er weiterhin in der Liga bleiben will. Bleibt die Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt aus, ist der Verein abgestiegen.

5. Austragungstermine und Kampfbeginn (DRB – SMK § 15)

Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Waage: 18.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 19.20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 19.30 Uhr (auf der Matte)

Kampfverlegungen auf Sonntagvormittag sind mit Zustimmung des Vizepräsidenten Bundesligen unter Erfüllung folgender Auflagen möglich.

Bei Entfernungen von mehr als 150 km (einfacher Weg) müssen für 15 Personen die durch Beleg nachgewiesenen Übernachtungskosten bis zu € 20,- pro Person übernommen werden. Bei einer Austragung des Kampfes am Sonntagnachmittag (**spätestens 18.00 Uhr**) entfällt die Erstattung der Übernachtungskosten.

Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt (Entfernung reguläre Veranstaltungsstätte Gastgeber – reguläre Veranstaltungsstätte Gast). Dabei sind Toleranzen bis zu 10 km tolerabel.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vizepräsident Bundesligen.

Waage: 09.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 10.20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 10.30 Uhr (auf der Matte)

Für Werktagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Waage: 19.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 20.20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20.30 Uhr (auf der Matte)

Pausenlänge maximal 15 Minuten

Wird der Kampfbeginn auf 20.00 Uhr (Waage 19.15 Uhr) festgesetzt, kann eine Pause von maximal 25 Minuten eingelegt werden.

Alle Kämpfe müssen zur festgesetzten Zeit auf der Matte beginnen. Vorstellung, Ehrungen, Verabschiedungen etc. müssen vorgezogen oder in der Pause durchgeführt werden.

Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfbende im Protokoll festzuhalten.

Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich.

Die Mannschaftskämpfe der 1. Bundesligen müssen einheitlich am Samstag, 22.12.2007 (Kampfbeginn 19.30 Uhr) beendet werden. Die Mannschaftskämpfe der 2. Bundesligen müssen für die 2. Bundesliga – Nord und Süd einheitlich am Samstag, 22.12.2007 (Kampfbeginn 19.30 Uhr) beendet werden. Für die 2. Bundesliga Mitte einheitlich am 12.01.2008 (Kampfbeginn 19,30 Uhr)

6. Kampfverlegungen

Eine Verlegung des Kampftages sowie eine Änderung der Anfangszeit oder Halle kann der Veranstalter beim Vizepräsidenten Bundesligen mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag schriftlich beantragen.

Bei Entfernungen von mehr als 150 km (einfacher Weg) ist für die Verlegung auf einen Werktag die Zustimmung des Gegners erforderlich. (siehe auch Punkt 5)

Kampfverlegungen werden ausschließlich vom Vizepräsidenten Bundesligen bearbeitet und vollständig abgewickelt. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen. Gleiches gilt auch für evtl. Nachholkämpfe.

Nach der endgültigen Fertigstellung der Terminlisten (31. Mai 2007) wird pro Kampfverlegung, **abweichend vom ursprünglichen Termin, Ort und Zeit**, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,-- erhoben.

7. Nachholkämpfe (SMK § 22)

Wird für einen Ringer ein Nachholkampf genehmigt, wird der betreffende Gesamtkampf abgesetzt und neu terminiert, sofern sich nicht beide Vereine auf die Durchführung ohne den fehlenden Kampf einigen.

Anträge auf Absetzung eines Kampfes bzw. die Beantragung eines Einzelnachholkampfes müssen spätestens 20 Tage vor dem vorgesehenen Austragungstermin gestellt werden. Ausnahmen sind bei einem nicht vom Antrag stellenden Verein zu verantwortenden Ereignis möglich.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen, so gelten folgende Kostenregelungen. Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft. Der DRB trägt die Kosten für den Kampfrichter.

8. Kampfgericht

Die Kämpfe der 1. Bundesliga und die Kämpfe der **Endrunde 1/8 Finale** und der 2. Bundesliga wird von einem Kampfrichter geleitet.

Die Kämpfe der Endrunde (Viertel- Halbfinale und Finale) werden von einem Dreier - Kampfgericht geleitet.

Alle Kampfrichter, die in der 1. Bundesliga oder der 2. Bundesliga eingesetzt sind, müssen im Besitz der Bundeslizenz sein.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den DRB- Kampfrichterreferenten.

Unentschuldigte Nichtwahrnehmung der Kampfleitung wird mit einem Ordnungsgeld geahndet in Höhe von € 100,-- im Wiederholungsfalle von € 250,--.

Nach SMK § 24 sind dem Kampfrichter die Spesen und Kosten vor Beginn des Mannschaftskampfes zu erstatten.

Für die Kämpfe der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga erfolgt eine pauschalierte Abrechnung für Kampfrichter. In der Pauschale sind Tagegeld und Aufwandsentschädigung enthalten. Zudem hat der Kampfrichter Anspruch auf eine kostenfreie Übernachtung. Die Übernachtung kann durch direkte Kostenübernahme beim Hotel oder durch Erstattung der durch einen Beleg nachgewiesenen Kosten bezahlt werden. Hinzu kommen noch die tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten (0,26 € je gefahrenen Kilometer).

Bei Kämpfen an Werktagen (Montag bis Freitag) erhält der Kampfrichter zusätzlich eine Pauschale von € 25,--, die von dem Verein zu bezahlen ist, der die Verlegung auf einen Wochentag beantragt hat.

Kämpfe der 2. Bundesliga € 80,--

Kämpfe der 1. Bundesliga

(auch Kämpfe 1/8 / 1/4 Finale, je Kampfrichter) € 100,--

Halbfinale (je Kampfrichter) € 220,--

Finale (je Kampfrichter) € 330,--

Zusatzpauschale für Wochentagskämpfe (Werktage) € 25,--

Einzelnachholkampf € 25,--

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter spätestens 1 Stunde vor Wiegebeginn meldet. Dieser Verantwortliche ist Ansprechpartner und Betreuer in allen Belangen an diesem Kampfabend für den Kampfrichter.

Der Gastgeberverein hat dem Kampfrichter / Kampfrichtern einen überwachten Pkw – Parkplatz zuzuweisen. Die Einweisung zu dem Parkplatz gehört zum Aufgabenbereich des Kampfrichterbetreuers.

9. Schiedsgericht

Bei Streitigkeiten, die wegen ihrer zeitlichen Dringlichkeit sofort entschieden werden müssen, ist das Schiedsgericht zuständig. Es gilt die Schiedsgerichtsordnung des DRB. Auf § 5 Abs. 2 SchGO wird hingewiesen.

10. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte (grundsätzlich: massives Gebäude) zu sorgen. In Zweifelsfällen trifft das Geschäftsführende Präsidium eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.

Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst oder ärztlicher Dienst zur Verfügung stehen.

Den Mannschaften und dem Kampfgericht sind getrennte Umkleieräume zuzuweisen. Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

Matte, siehe Punkt 11

Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Listenführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein.

Wird die Matte auf einem Podest aufgelegt, darf das Podest nicht höher als 80 cm sein.

Sollte die Höhendifferenz von 80 cm aus technischen Gründen nicht machbar sein, müssen die Tische für den Mattenpräsident und Punktrichter so erhöht werden, dass die Mattenoberfläche und die Tischplatte eine Ebene bilden.

Bei einem Dreier - Kampfgericht kann die Gastmannschaft ebenfalls einen Platz für die Zeit- und Punktkontrolle beanspruchen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass am Tisch des Mattenpräsidenten nur 4 Personen sitzen (Mattenpräsident, Zeitnehmer, Listenführer, Vertreter der Gastmannschaft). Der Tisch muss von anderen Tischen, z. B. Presseplätzen oder Hallensprecher, deutlich abgesetzt sein.

1 Zeitnehmerstandstoppuhr und 2 Handstoppuhren

Punkteanzeige für den Stand des einzelnen Kampfabschnitts (Tafel oder elektronische Anzeige)

Zeitanzeige (Tafel oder elektronische Anzeige)

Anzeige für Verwarnungen rot und blau (Tafeln oder elektronische Anzeige)

Anzeige für die gewonnenen Kampfabschnitte (Tafeln oder elektronische Anzeige)

akustisches Signal (Hupe, Klingel oder ähnliches) für Kampfzeitbeendigung bzw.

Einmarschsignal

Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung

Anzeigetafel für den laufenden Stand des Mannschaftskampfes. Die Lautsprecheranlage allein genügt nicht.

Waage mit Schiebegewicht oder Digitalwaage, die geeicht sein muss. (Die Eichung gilt immer bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl im Eichstempel / Eichsiegel enthalten ist). Bei Digitalwaagen muss der Nachweis eventuell in Schriftform vorgelegt werden. In der 1. Bundesliga sind nur Digitalwaagen zulässig.

Auflage der Matte(n), zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o. ä. direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich- oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss/müssen die Matte(n) auf ein Podest aufgelegt werden.

11. Die Matte

Für Mannschaftskämpfe der 1. Bundesliga gelten folgende Mindestmaße: (12 m x 12 m)

Zentrale Kampffläche – Durchmesser 7,0 m

Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

Sicherheitszone - Umrandung 1,5 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf

Für Mannschaftskämpfe der 2. Bundesliga gelten folgende Mindestmaße: (9 m x 9 m)

Zentrale Kampffläche – Durchmesser	5,0 m
Passivitätszone - roter Streifen	1,0 m
Sicherheitszone – Umrandung	1,0 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf

Auf Antrag kann vom Vizepräsidenten Bundesligen für die 1. Bundesliga eine kleinere Matte genehmigt werden (Mindestmaß 10 m x 10 m), wenn wegen der Hallengröße das Auflegen einer größeren Matte nicht möglich ist. **Ausnahmegenehmigungen werden, wenn bereits bei der Datenmeldung angemeldet, im Anschriftenverzeichnis bei der Hallenangabe vermerkt.** Liegt keine Ausnahmegenehmigung vor, muss ein Protokollvermerk zwingend erfolgen. Der Sicherheitsabstand muss aber in jedem Fall gewährleistet sein. Der Vizepräsident Bundesligen ist berechtigt, bei Genehmigung zusätzliche Auflagen zu machen. Für das Viertel- Halbfinale und das Finale um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft ist die Genehmigung einer kleineren Matte nicht möglich.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht. Ausnahmegenehmigungen können nur durch den Vizepräsidenten Bundesligen erteilt werden.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 5 der Rechtsordnung des DRB (gelbe und rote Karten) bestraft.

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird der gastgebende Verein gemäß Finanzordnung § 9, Punkt 2. o) mit einem Ordnungsgeld von € 50,00 bis € 500,00 im Wiederholungsfall von € 100,00 bis € 1000,00 belegt.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Drogerie oder Apotheke erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Da diese Allergie auslösend und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen kann, muss auf eine gute Belüftung geachtet und auf eine routinemäßige Desinfektion verzichtet werden.

12. Auflagen der Veranstalter

Der gastgebende Verein hat einen Zeitnehmer zu stellen (SMK § 14). Des Weiteren sind für die Bedienung der Punktanzeigen und Verwarnungstafeln zwei Personen abzustellen. Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sind für die Gastmannschaft bereitzustellen:

In der 1. Bundesliga für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. 25 Freikarten und in der 2. Bundesliga 20 Freikarten; für diesen Personenkreis müssen **Sitzplätze** in Mattennähe (**1. Reihe**) zur Verfügung stehen.

Ausreichende Presseplätze mit Schreibmöglichkeiten (nicht am Wettkampftisch)
Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und der Landesorganisation (bei rechtzeitiger Anmeldung) ein geeigneter Platz für eine Videokamera und einen Kameramann
Bei jedem der Kämpfe ist ein Flächendesinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzuhalten. Damit ist die Matte von Blutverunreinigungen zu säubern.

13. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

14. Getränkeverkauf

Bei allen Kämpfen der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga dürfen im Innenbereich der Halle / Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und gemäß § 9 Punkt 2. m) Finanzordnung mit einem Ordnungsgeld von € 50,-, im Wiederholungsfall € 150,- geahndet.

15. Wiegen

Entsprechend Nr. 11 der Internationalen Ringkampffregeln wird jeder Ringer im **Wettkampftrikot** gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose Hose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot ist verbindlich). Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 50,0 kg, kann er ringen.

Ab 2007 / 2008 wird nur noch die neue DRB - Wiegeliste akzeptiert.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer wird zuerst gewogen. Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren, erscheint der Ringer (mit Begründung, muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden) noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit, muss er noch gewogen werden, diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist. (SMK § 15) Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N Nichtdeutscher

J Jugendlicher

JN Jugendlicher Nichtdeutscher

EU Nichtdeutscher eines EU – Staates oder eines assoziierten Staates

ND Nichtdeutscher, in Deutschland geboren

N6 Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen Aufenthalts (kein EU oder ass.)

23 Deutscher, Jahrgang 1984 bis 1989

JND Jugendlicher Nichtdeutscher, in Deutschland geboren

JEU Jugendlicher Nichtdeutscher (EU – Staat oder ass.)

In einer neuen Rubrik, muss auf der Wiegeliste der Jahrgang des Sportlers eingetragen werden.

Trainer und Betreuer sind zwingend auf der Wiegeliste aufzuführen.

Ist kein separater Wiegeraum vorhanden, muss der Gast den Wiegeraum nicht verlassen, da er das Recht hat, die Waage zu beanspruchen. Im Streitfall soll der Umkleideraum des Kampfrichters als Wiegeraum benutzt werden.

Das Wiegen kann mit Einverständnis des Gegners öffentlich durchgeführt werden.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

a) Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.

b) Sind auf einer Wiegeliste mehrere Nichtdeutsche bzw. jugendliche Nichtdeutsche aufgeführt, wird wie folgt verfahren:

Der erste über die Waage gehende Nichtdeutsche zählt zur Mannschaft, wenn er - das Gewicht hat oder das Gewicht nicht hat und in dieser Gewichtsklasse kein Ersatzringer nominiert ist.

Alle weiteren Nichtdeutschen bzw. jugendlichen Nichtdeutschen sind dann von der Wiegeliste zu streichen.

c) Ist der erstgenannte Nichtdeutsche bzw. jugendliche Nichtdeutsche mehr als eine Gewichtsklasse zu schwer und zählt damit nicht zur Mannschaft, kann der zweitgenannte Nichtdeutsche noch über die Waage gehen. Ein weiterer Nichtdeutscher bzw. jugendlicher Nichtdeutscher ist dann zu streichen.

d) Das Verfahren gilt analog für in Deutschland geborene nichtdeutsche Ringer.

16. Hautveränderungen / Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 8 Tage sein.

Atteste bei nicht ansteckenden Hautveränderung bzw. -erkrankung mit einer Gültigkeitsdauer bis zu 6 Monaten können nicht mehr anerkannt werden.

Die Mitglieder der DRB -Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er trotzdem zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung kann zur Anzeige führen.

17. Kampffolge

	<u>Vorkampf</u>	<u>Rückkampf</u>
1.	55 kg Freistil	Gr.-röm.
2.	120 kg Gr.-röm.	Freistil
3.	60 kg Gr.-röm.	Freistil
4.	96kg Freistil	Gr.-röm.
5.	66 kg A Freistil	Gr.-röm.
6.	84 kg B Gr.-röm.	Freistil
7.	66 kg B Gr.-röm.	Freistil
8.	84 kg A Freistil	Gr.-röm.
9.	74 kg A Freistil	Gr.-röm.
10.	74 kg B Gr.-röm.	Freistil

Trainer und Betreuer jeder Mannschaft werden bei der Vorstellung der Mannschaften vom Hallensprecher ebenfalls vorgestellt.

18. Pause

Nach dem 5. Kampf wird eine Pause von 15 bis 25 Minuten eingelegt. Die Dauer der Pause oder ein eventueller Verzicht auf die Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Bei Wochentagskämpfen (Kampfbeginn 20.30 Uhr) ist nur eine Pause von 15 Minuten zulässig.

19. Wettkampfkleidung der Ringer

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten.

20. Kampfzeit

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln beträgt die Kampfzeit

- maximal 5 x 2 Minuten
- zwischen den Kampfabschnitten je 30 Sekunden Kampfpause
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit

21. Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen.

1. **4:0**
Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Pkt. Differenz ohne Kampfrundenverlust.
2. **4:1**
Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Pkt. Differenz mit Verlust von 1 Kampfrunde.
3. **4:2**
Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Pkt. Differenz mit Verlust von 2 Kampfrunden.
4. **3:0**
Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung.
5. **3:1**
Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung, Verlust 1 Kampfrunde.
6. **3:2**
Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung, Verlust 2 Kampfrunden.
7. **1:0**
**Sieg von 3 Kampfrunden ohne technische Wertung
(nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sekunden aus angeordneter Bodenlage im gr. röm. Stil oder Freistil- Clinch)**

8. **0:0**

Disqualifikation beider Ringer

Die Siegkriterien einer Kampfrunde sollen wie bisher bestehen bleiben.

Die Kriterien für die vorzeitige Beendigung einer Kampfrunde bleiben ebenso bestehen.

(Es erfolgt kein Kampfabbruch nach Erreichen der 11 Punkte. – Differenz)

22. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer seinen Kampf ohne Kampfaufnahme auf, wird er behandelt, als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt.

Er gilt als fehlender Ringer und es wird das entsprechende Ordnungsgeld fällig.

Der Kampf gilt als aufgenommen, wenn einer der beiden Ringer eine Wertung erzielt hat oder nach Ablauf einer Kampfminute.

23. Dopingkontrollen

Gemäß den Richtlinien des Deutschen Ringer-Bundes zur Bekämpfung des Dopings werden Dopingkontrollen durchgeführt. Den Dopingkontrollen unterliegen alle Ringer, die am Wettkampfgeschehen der Bundesliga teilnehmen. Wer Dopingkontrollen verweigert oder in sonstiger Weise zurechenbar vereitelt, wird wie bei nachgewiesenem Doping bestraft.

Die Reisekosten der Doping-Kontrolleure müssen vom Ausrichterverein übernommen werden. Die Analysekosten gehen zu Lasten des Vereins, dem der betreffende Sportler angehört.

Für die Dopingkontrollen **muss** der Veranstalter einen separaten und **abschließbaren** Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum **muss** mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet sein.

24. Startmöglichkeiten

- In einer Mannschaft der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga ist nur ein nichtdeutscher Ringer startberechtigt.
- Zusätzlich können aber vier nichtdeutsche Ringer in einer Mannschaft der Bundesliga eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis wird durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage der Geburtsurkunde oder einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.
- **Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6 – jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können.**
- Zusätzlich sind ohne Einschränkung Angehörige von EU-Staaten und assoziierten Staaten in den Mannschaften der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga startberechtigt. Sie werden beim Einsatz in den Mannschaften wie deutsche Ringer behandelt.
- Verzichtet ein Verein auf den Einsatz des einen zulässigen Nichtdeutschen (Kennzeichnung „N“ oder „JN“), so kann dieser Platz auch von einem Nichtdeutschen bzw. jugendlichen Nichtdeutschen eingenommen werden, der in Deutschland geboren ist (Kennzeichnung ND bzw. JND).
- **In einer Mannschaft der 1. und 2. Bundesliga müssen mindestens drei Deutsche Ringer, davon mindestens ein Ringer unter 23 Jahren, eingesetzt werden. Anstelle des Ringers unter 23 Jahren ist der Einsatz eines vierten deutschen Ringers zulässig. Wird diese Regelung nicht eingehalten, werden je fehlendem deutschen Ringer 5 Punkte am Mannschaftskampfergebnis abgezogen (z.B. Endstand 19:19, nur drei Deutsche 14:19).**

25. Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen in einer Männermannschaft ist ab dem vollendetem **14. Lebensjahr** (Geburtstag) möglich.

26. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer ab dem vollendetem 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 50,0 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 120,0 kg. Das gemäß Punkt 15 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 50,0 kg oder Ringer mit mehr als 120,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

27. Einsatz von Ringern in der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga eines Vereins

27.1. Ein Ringer gilt als eingesetzt in einer Mannschaft, wenn er mit dem vorgeschriebenen Gewicht einer Gewichtsklasse über die Waage geht oder wenn er mit zulässigem Übergewicht einen Kampf bestreitet. Erfolgt der Einsatz in zwei Mannschaften, ist immer der Einsatz in der höherklassigen Mannschaft gültig.

27.2. Als Kampftag gilt immer ein Kampfwochenende (Freitag bis Sonntag). Durch Doppelkampftage oder Verlegungen können an einem Wochenende zwei Kampftage stattfinden.

27.3. Ein Verein, der mit zwei Mannschaften in der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga startet, meldet dem Vizepräsidenten Bundesligen bis spätestens eine Woche vor Rundenbeginn der 2. Mannschaft (**25.08.2007**) 9 Ringer seiner 1. Mannschaft. Die Meldung umfasst Name, Vorname und DRB- Lizenznummer der betreffenden Ringer.

27.4. Ist an einem Kampftag die 1. Mannschaft kampffrei, darf kein Ringer der gemeldeten 1. Mannschaft in der 2. Mannschaft ringen.

27.5. Kämpfen an einem Kampftag beide Mannschaften, darf maximal ein Ringer der gemeldeten 1. Mannschaft in der 2. Mannschaft ringen.

27.6. Ein Ringer kann an einem Kampftag nur einen Kampf in der 1. oder der 2. Mannschaft seines Vereines bestreiten.

27.7. Sind Ringer nach den Punkten 26.4, 26.5 und 26.6 unberechtigt in der 2. Mannschaft eingesetzt, wird / werden der Kampf / die Kämpfe für den betreffenden Verein mit 0:X gewertet. Der / die Ringer zählen jedoch zur Mannschaft.

28. Kontroll- und Lizenzmarken

a) Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2007 eingeklebt sein, ab dem 01.01.2008 die Kontrollmarke des Jahres 2008. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 25,-- je Startausweis und Start belegt.

b) Lizenzmarken

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibbeleg nachweisen kann, dass die Lizenz beim Generalsekretariat des DRB bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Generalsekretär informiert den Vizepräsidenten Bundesligen über die Erteilung der Lizenz. Der Einschreibbeleg oder eine Kopie sind dem Kampfrichter auszuhändigen, der sie dem Protokoll beifügt.

Der Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld von € 25,-- fällig. (siehe auch Punkt 28. c)

c) Startausweise

Es gelten die Vorschriften der §§17 und 18 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen. Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 25,-- je Startausweis und Start belegt. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralterten Bild vor (älter als 5 Jahre), ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veraltetem Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld von € 10,--, im Wiederholungsfalle von € 25,-- fällig. Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre 2002 behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison 2007 / 2008. Ab dem Jahrgang 1979 (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

29. Ordnungsgelder für fehlende bzw. übergewichtige Ringer und gelbe und gelb/rote Karten

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 10 Ringern an, so wird für jeden fehlenden Ringer ein Ordnungsgeld erhoben. (Heim- oder Auswärtskampf)

1. Bundesliga - erster fehlender Ringer	€ 100,--
jeder weitere fehlende Ringer	€ 1.000,--
2. Bundesliga und Aufstiegsrunden zur 2. Bundesliga (Heim- oder Auswärtskampf)	
erster fehlender Ringer	€ 50,--
jeder weitere fehlende Ringer	€ 500,--

Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte aufnehmen.

Haben in einer Mannschaft weniger als 8 Ringer das vorgeschriebene Gewicht, so wird ebenfalls ein Ordnungsgeld erhoben.

- | | |
|--|------------|
| 1. Bundesliga je Ringer | € 1.000,-- |
| 2. Bundesliga und Aufstiegsrunden zur 2. Bundesliga
je Ringer | € 500,-- |

Die Ordnungsgebühr für den ersten fehlenden Ringer gehen bei Heimkämpfen zu 100 % an den DRB, bei Auswärtskämpfen zu je 50 % an den DRB und den gastgebenden Verein. Die Ordnungsgelder für die weiteren fehlenden Ringer und die Ordnungsgelder für Ringer, die nicht das vorgeschriebene Gewicht haben, gehen beim Heimverein zu 100% an den DRB, beim Gastverein zu je 50% an den DRB und den gastgebenden Verein.

Fehlt in einer Mannschaft ein Ringer und haben zwei oder mehr Ringer Übergewicht, wird in der 1. Bundesliga ein Ordnungsgeld von € 1000,--

und in der 2. Bundesliga ein Ordnungsgeld von € 500,-- erhoben.

Zusätzlich werden die Ordnungsgelder nach vorstehenden Bestimmungen erhoben.

Das Ordnungsgeld geht beim Heimverein zu 100 % an den DRB, beim Gastverein zu je 50 % an den DRB und den gastgebenden Verein.

Nach § 9 FO – DRB werden für gelbe und gelb/rote Karten folgende Ordnungsgelder erhoben.

1. gelbe Karte – € 25,--,
 2. gelbe Karte - € 50,--,
 3. gelbe Karte - € 100,--
- und gelb/rote Karte € 100,--

30. Kampfergebnisdurchsage / Pressemappe

Die Kampfergebnisse sind sofort nach Beendigung der Veranstaltung durchzugeben an:

Erhard Schmelzer

Straße der Einheit 58

07987 Mohlsdorf

Tel. 0 36 61 / 4 21 27 - Fax 0 36 61 / 45 37 25

Innerhalb von 30 Minuten nach Beendigung der Veranstaltung ist dem Ergebnisdienst das Wettkampfprotokoll per Fax zu übermitteln. Der ausrichtende Verein trägt die Verantwortung für die Leserlichkeit des Fax.

Der vom Verein benannte Verantwortliche für den Ergebnisdienst muss bis 01.00 Uhr des auf den Wettkampftag folgenden Tages per Mobiltelefon für Rückfragen erreichbar sein. Das Mobiltelefon muss spätestens mit dem Kampfbereiten eingeschaltet sein.

Veranstalter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 25,--, im Wiederholungsfall mit € 50,-- belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Bemerkungen auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

Zur Verbesserung der Pressearbeit bereiten die Vereine der Bundesliga eine Pressemappe mit Informationen über den jeweiligen Verein und die persönlichen und sportlichen Daten zu allen eingesetzten Sportlern und Trainern vor. Diese Pressemappe ist den gegnerischen Vereinen vor dem Mannschaftskampf zu übergeben bzw. zuzusenden. Das kann entfallen, wenn die Daten auf einer vereinseigenen Homepage abrufbar sind.

31. Mannschaftsprotokolle

Die veranstaltenden Vereine haben die Mannschaftsprotokolle sorgfältig auszufüllen.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, die Wettkampfprotokolle zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Wettkampfprotokoll einzutragen. Die endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Vizepräsidenten Bundesligen vorgenommen.

Die Punktezetzel sind aufsteigend von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse (siehe Mannschaftsprotokoll) zu sortieren, nicht entsprechend der Kampffolge.

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von € 10,-- belegt, im Wiederholungsfall € 25,--. Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von € 25,-- erhoben.

Der veranstaltende Verein hat einen ausreichend frankierten Briefumschlag

DIN A 4, (Porto bei der Deutschen Post - 1,45 €)

bereitzuhalten. Auf die richtige Frankierung und Adressierung hat der Kampfrichter zu achten. Unmittelbar nach dem Kampf (spätestens am Tage nach der Veranstaltung - Poststempel) hat der Kampfrichter das Wettkampfprotokoll, die Punktezetteln und die Wiegelisten an nachfolgende Anschrift zum Versand zu bringen.

**Deutscher Ringer-Bund
Vizepräsident Bundesligen**

**Karl Rothmer
Lerchenweg 9 b
64291 Darmstadt**

Tel. 06151 - 374451 (p) Fax 06151 - 370223 (p)

E-Mail: Karl.Rothmer@arcor.de (p) oder K.Rothmer@ringen.de (DRB)

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von € 10,-- , im Wiederholungsfalle von € 25,-- belegt.

Richtlinien für die für die Finalrundenkämpfe um die DMM 2007 / 2008:

32. Gültigkeit der Richtlinien

Außer dem Punkt 4 gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2007 / 2008 auch für die Finalrundenkämpfe.

33. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Finalrundenkämpfen sind 16 Mannschaften, die sich aus den fünf besten Mannschaften (Platz 1 – 5) der 3 Gruppen der 1. Bundesliga Nord – Mitte - Süd und dem 6. Platzierten der 1. Bundesliga Gruppe – Süd zusammensetzen. Der 6. Platzierte (16.) kommt im nächsten Jahr aus der Gruppe Nord und im übernächsten Jahr aus der Gruppe Mitte usw.

34. Zusammensetzung und Auslosung der Finalrundenkämpfe

Die Finalrundenkämpfe werden im KO – System mit Vor – und Rückkampf ausgetragen.

Die beiden ersten Mannschaften der drei 1. Bundesligagruppen werden gesetzt und müssen am 1. Finalrundenkampftag (Achtelfinale) auswärts antreten.

Die Vereine der Gruppe Nord erhalten die Los – Nummern 2 und 12, die Vereine der Gruppe Mitte erhalten die Los – Nummern 6 und 14 und die Vereine der Gruppe Süd die Los – Nummern 8 und 10. Die Los – Nummern werden aus einem Topf von unten nach oben, wie vorgegeben, an die Vereine vergeben.

Die anderen 10 Vereine kommen in einen Topf und werden von unten nach oben (1, 3, 4 bis 16) dazugelost.

35. Austragungstermine

Die Finalrundenkämpfe können auch am Samstag oder Sonntag (Kampfbeginn auf der Matte spätestens 16.00 Uhr) ausgetragen werden. Die Festsetzung des Termins erfolgt auf Vorschlag des gastgebenden Vereins durch den Vizepräsidenten Bundesligen.

Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.

Eine Austragung am Freitag ist grundsätzlich möglich. Bei einer Entfernung von mehr als 150 km ist für eine Austragung am Freitag jedoch die Zustimmung des Gegners erforderlich. Die Termine für die Finalkämpfe werden auf Vorschlag des gastgebenden Vereins durch den Vizepräsidenten Bundesligen festgesetzt.

Sie können im Zeitfenster von Freitag, 20.00 Uhr bis Sonntag, 16.00 Uhr (Kampfbeginn auf der Matte) ausgetragen werden. Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.

36. Kampfgericht

Die Viertelfinal- Halbfinal- und Finalkämpfe werden durch ein Dreimannkampfgericht geleitet. Für die Einteilung ist der Kampfrichterreferent des DRB zuständig.

37. Pause

Eine Pause bei Finalkämpfen ist nur auf ausdrücklichen Hinweis des Gastgebers zugelassen. Die Pause beträgt 15 - 25 Minuten.

38. Terminierung der Finalrundenkämpfe

Achtelfinale (16 Mannschaften)

Vorkampf 29.12.2007 – Rückkampf 05.01.2008

Viertelfinale (8 Mannschaften)

Vorkampf 12.01.2008 – Rückkampf 19.01.2008

Halbfinale (4 Mannschaften)

Vorkampf 26.01.2008 – Rückkampf 09.02.2008

Finale

Vorkampf 16.02.2008– Rückkampf 23.02.2008

39. Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrolle

Für einen Arzt und einen ausreichenden Sanitätsdienst hat der Veranstalter zu sorgen. Für die Dopingkontrolle muss der Veranstalter einen separaten Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum sollte mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet und abschließbar sein.

40. Einladung

Eine Einladung durch den ausrichtenden Verein ist nicht erforderlich. Die offizielle Ansetzung des Vizepräsidenten Bundesligen (auch per Fax oder E-Mail) ist verbindlich.

41. DRB- Kartenkontingent

Der Gastgeberverein hat bei Halbfinal- und Finalkämpfen für einen besonders repräsentativen Rahmen zu sorgen. Für die Repräsentanten des DRB sind für die beiden Finalkämpfe 30 Ehrenplätze an bevorzugter Stelle zur Verfügung zu stellen. Die Karten sind eine Woche vor dem betreffenden Kampf an das Generalsekretariat zu schicken. Für die offiziellen, akkreditierten Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sind Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

42. Kartenkontingent Gastmannschaft

Bei den Finalkämpfen müssen von den zur Verfügung stehenden Karten dem Gast 300 Stehplatzkarten und 200 Sitzplatzkarten angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden. Stehen keine Stehplätze zur Verfügung, müssen 500 Sitzplatzkarten zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Karten müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Kampf mit dem Veranstalter abgerechnet werden. In strittigen Fällen entscheidet der Vizepräsident Bundesligen.

43. Schiedsgericht

Der Schiedsgerichtsvorsitzende ist nur bei den beiden Finalkämpfen anwesend. Ansonsten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Schiedsgerichtsordnung (auf § 5 Abs. 2 SchGO wird besonders hingewiesen).

Im Falle einer Schiedsgerichtsverhandlung im unmittelbaren Anschluss eines Mannschaftskampfes müssen evtl. Übernachtungskosten für das Schieds- und Kampfgericht in die Verfahrenskosten einfließen

44. Protokollarien beim DMM- Finale

Die Finalkämpfe müssen in einem repräsentativen Rahmen ausgetragen werden. Die Finalkampfteilnehmer erhalten vom Vizepräsidenten Bundesligen zur Durchführung der Veranstaltung protokollarische Anweisungen, die Veranstaltung ist im Detail mit dem DRB abzusprechen.

45. Abgaben

Für die Teilnahme an den Finalrundenkämpfen- und den Finalkämpfen haben die Vereine innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto des

Deutscher Ringer-Bund
Sparkasse Vorderpfalz (BLZ 545 500 10)
Konto-Nr. 1900 81 000

folgende Abgaben zu entrichten:

Teilnahme Achtelfinale	€ 100,--
Teilnahme Viertelfinale	€ 500,--
Teilnahme Halbfinale	€ 2.000,--
Teilnahme Finalkämpfe	€ 5.000,--

Richtlinien für den Aufstieg in die 2. Bundesligen

46. Gültigkeit der Richtlinien für die Aufstiegs-kämpfe zur 2. Bundesliga

Für die Aufstiegs-kämpfe zur 2. Bundesliga gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2007 / 2008.

47. Kontrollmarken

Bei den Aufstiegs-kämpfen zur 2. Bundesliga müssen im Startausweis die DRB- Kontrollmarken des Jahres 2008 eingeklebt sein.

48. Aufstieg in die 2. Bundesligen

Der Aufstieg in die Gruppen der 2. Bundesligen richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze in der 2. Bundesliga. Sind weniger freie Plätze vorhanden als aufstiegsberechtigte Mannschaften werden Aufstiegs-kämpfe bzw. eine Aufstiegsrunde ausgetragen.

Aufstiegsberechtigte Mannschaften sind die Regionalligameister aus Mitteldeutschland, Pfalz-Saarland und Baden – Württemberg und die Oberligameister aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern.

Die Regionalligameister aus Mitteldeutschland und Baden –Württemberg steigen direkt in die 2. Bundesliga auf, der Regionalligameister aus Pfalz-Saarland und die Oberligameister aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern ermitteln über Aufstiegs-kämpfe weitere Aufsteiger. (Sollstärke 10 Mannschaften).

Die Zuordnung zu den Gruppen Nord, Mitte und Süd erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

49. Aufstiegs-kämpfe zur 2. Bundesliga

Teilnehmer: ***Platzziffer 1 Vertreter Regionalliga Pfalz- Saarland***
Platzziffer 2 Vertreter Oberliga Nordrhein- Westfalen
Platzziffer 3 Vertreter Oberliga Bayern
Platzziffer 4 Vertreter Oberliga Hessen
Die Platzziffern wechseln jährlich.

Die Teilnehmer kämpfen in Vor- und Rückkampf um den Aufstieg in die 2. Bundesliga. Je nach Anzahl der freien Plätze steigen die Teilnehmer in die 2. Bundesliga auf. Der Sieger der Aufstiegskämpfe steigt auf jeden Fall auf. Vereine, die sich an der Aufstiegsrunde beteiligen, sind zum Aufstieg verpflichtet, wenn in der 2. Bundesliga mehr als ein Platz zu besetzen ist. Ist der Meister einer Regionalliga oder Oberliga nicht berechtigt, an den Aufstiegskämpfen teilzunehmen, rückt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft der Liga nach. Die Mannschaften bis zum 3. Platz sind verpflichtet, an Aufstiegskämpfen teilzunehmen und ggf. aufzusteigen.

Die Kämpfe werden wie folgt ausgetragen:

Vorrunde

19.01.2008	26.01.2008	09.02.2008
1 – 2	3 – 1	2 - 3
3 – 4	4 – 2	1 – 4

Rückrunde

16.02.2008	23.02.2008	29.02.2008
1 – 3	3 – 2	2 – 1
2 – 4	4 – 1	4 – 3

50. Lizenzmarken

Bei den Aufstiegskämpfen zur 2. Bundesliga sind keine Lizenzmarken erforderlich.

51. Abgaben

Von den Einnahmen der Aufstiegskämpfen zur 2. Bundesliga haben die veranstaltenden Vereine pro Heimkampf eine Abgabe von € 150,- an den DRB zu überweisen.

Die Überweisung hat innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto des

Deutscher Ringer-Bund

Sparkasse Vorderpfalz (BLZ 545 500 10)

Konto-Nr. 1900 81 000

zu erfolgen.

52. Rücktritt von Mannschaftskämpfen

a) Zieht ein Verein während der laufenden Wettkampfsaison seine Mannschaft zurück, erfolgt gemäß den DRB -Bestimmungen Anzeige durch den Vizepräsidenten Bundesligen (im Verhinderungsfalle durch das DRB- Generalsekretariat). Vereine, die während der laufenden Wettkampfsaison der 1. Bundesliga oder der 2. Bundesliga ihre Mannschaft zurückziehen, werden mit ihrer(en) Mannschaft(en) gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen zurückgestuft und mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,- belegt. Alle Ergebnisse, die gegen die zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, müssen in der Tabelle in Abzug gebracht werden. Die Mannschaft, die dann nach Abschluss der Runde den letzten Tabellenplatz einnimmt, ist Tabellenletzter und hat ein Anrecht auf den Abstieg.

Vereine, die ihre Mannschaft(en) zurückziehen, nachdem die Wettkampfsaison der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga durch den Verband festgelegt wurde, werden gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen zurückgestuft und mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,- belegt.

Vereine, die sich nach Abschluss der laufenden Wettkampfsaison dem Aufstieg bzw. den Aufstiegskämpfen zur 2. Bundesliga entziehen, werden gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen zurückgestuft und mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,- belegt.

b) Zieht ein Verein nach dem 15. März des laufenden Jahres seine Mannschaft zurück, bleibt der Platz in der 1. Bundesliga bzw. der betreffenden Gruppe der 2. Bundesliga unbesetzt, sofern nicht ein Verein freiwillig nachrückt.

Der Abstieg erfolgt gemäß § 10 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen.

c) Zieht ein Verein der 1. Bundesliga oder der 2. Bundesliga seine Mannschaft nach dem letzten Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft zurück, steigt der/die Nächstplatzierte/n der Aufstiegskämpfe in die betreffende Liga auf.

Der Verein, der freiwillig seine Mannschaft nach dem letzten Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft zurückzieht, wird gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen zurückgestuft und mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,-- belegt.

d) Ist nach Ausschöpfung aller Aufstiegsmöglichkeiten dieser Richtlinien eine 1. Bundesligagruppe oder eine Gruppe der 2. Bundesliga nicht vollständig besetzt, kann das Geschäftsführende Präsidium des DRB über die Besetzung des freien Platzes bzw. der freien Plätze entscheiden.

53. Wettkampf-Saison der Bundesligen

Beginn der Bundesliga-Wettkampfsaison ist immer der 1. Kampftag der betreffenden 1. Bundesligagruppe bzw. Gruppe der 2. Bundesliga, Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung, in der Regel der letzte Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft oder ein Aufstiegskampf.

54. Ordnungsgelder

Bei unsportlichem Verhalten oder Verzicht auf Aufstiegsrechte hat der Vizepräsident Bundesligen das Recht, Ordnungsgelder bis zu einer Höhe von € 5.000 zu verhängen. Gegen verhängte Ordnungsgelder ist das Rechtsmittel der Beschwerde beim DRB-Rechtsausschuss I möglich.

55. Verstöße gegen die Richtlinien

Verstöße gegen die Richtlinien werden zur Anzeige gebracht.

56. Anzeigen und Proteste (RO § 19 + 20)

Alle Anzeigen und Proteste müssen an den

Vorsitzenden des DRB- Rechtsausschuss I

Herrn Dr. Markus Schädler

Hofstr. 3,

97070 Würzburg Tel. 0931- 4520290, Fax 0931- 4520999

E-Mail drb-ra1@bendel-partner.de gerichtet werden. Jeweils eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Vizepräsidenten Bundesligen und dem KR- Referenten zuzusenden.

57. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

58. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab. Sie treten nach Beschluss des Geschäftsführenden DRB- Präsidiums vom 29. Juni 2007 mit ihrer Veröffentlichung im Organ „Der Ringer“ in Kraft.

Darmstadt, im Juni 2007

Geschäftsführendes Präsidium

Anschriftenverzeichnis Bundesliga-Mannschaftskämpfe 2007 / 2008

Vizepräsident Bundesligen

Karl Rothmer

Lerchenweg 9 b

64291 Darmstadt

Tel. 06151 - 374451 (p) Mobil 0171 - 4162570

Fax 06151 - 370223 (p)

E-Mail Karl.Rothmer@arcor.de (p) oder K.Rothmer@ringen.de (DRB)

Gruppenleiter 2. Bundesligen Mitte und Süd (Bundesligaausschuss)

Wolfgang Stampf, Robert-Schumann-Straße 22, 55130 Mainz

Tel. 0 61 31 / 8 64 95 (p) Mobil 01 60 / 91 58 80 05

Fax 0 61 31 / 9 39 28 40 (p)

E-mail Wolfgang@Wstampf.de

Gruppenleiter 2. Bundesliga Nord (Bundesligaausschuss)

Erhard Schmelzer, Straße der Einheit 58, 07987 Mohlsdorf

Tel. 0 36 61 / 4 21 27 (p)

Fax 0 36 61 / 45 37 25 (p)

E-Mail schmelzer-ringen@t-online.de

Ergebnis-Meldestelle

Erhard Schmelzer, s. o.

Rechtsausschuss 1. Instanz

Dr. Markus Schädler, Hofstr. 3, 97070 Würzburg

Tel. 0931- 4520290

Fax 0931- 4520999

E-Mail drb-ra1@bendel-partner.de

Rechtsausschuss 2. Instanz

Rainer Walther, Röntgenstraße 21, 67551 Worms

Tel. 0 62 41 / 78 92 19 Mobil 01 60 / 1 54 71 11

E-Mail cp_rw@yahoo.de

Kampfrichterreferent

Antonio Silvestri, Wagnerstraße 22, 71726 Benningen

Tel./Fax 0 71 44 / 84 92 54 (p) Tel. 0 71 41 / 91 95 00 (d) Mobil 01 71 / 5 34 73 78

Fax 0 71 41 / 91 95 10 (d)

E-Mail antonio.silvestri@gmx.de

Pressereferent

Peter Weber, Weststraße 25, 74336 Brackenheim

Tel 0 71 35 / 9 32 12 40 (p.) Mobil 01 71 / 5 10 37 00

Fax 0 71 35 / 9 39 03 17 (p.)

E-Mail Weber-Waghaeusel@t-online.de

Hinweise für Kampfrichter!

Die veröffentlichte KR- Einteilung gilt als offiziell. Eine gesonderte Einteilung wird den Kampfrichtern nicht zugestellt. Die Einteilungen sind bis spätestens 8 Tage nach Veröffentlichung dem KR- Referenten des DRB schriftlich zu bestätigen.

Für die 1. und 2. Bundesligen ***Mitte und Süd ist für Absagen der Kampfrichter- Referent Antonio Silvestri zuständig, für die Gruppen Nord ist dies der Koordinator Fredi Albrecht, Stv. Kampfrichter- Referent des DRB, Günterslebener Straße 14, 97209 Veitshöchheim,***

Tel + Fax 09 31 / 96 08 35 (p.) Tel + Fax 09 31 / 3 29 27 96 (d.) 01 63 / 2 60 28 86 (mobil).

Nachstehend aufgeführte Hinweise sind Bestandteil der Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2007 / 2008:

1. Eine Umbesetzung bzw. Neueinteilung eines anderen Kampfrichters kann nur mit Einverständnis des Kampfrichter- Referenten erfolgen.
2. Leichte Knieschützer, ohne Stäbchen, sind erlaubt (nur Bandage). Das Tragen von Bandagen mit seitlichen Versteifungen bei nationalen Wettkämpfen ist erlaubt, z. B. bei Instabilität des Kniegelenkes. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Versteifungen aus Kunststoff bestehen. Sollten Ecken und Kanten frei sein, müssen diese abgeklebt werden. Metallschienen sind nach wie vor nicht erlaubt.
3. Hat die Kampfstätte gröbere Mängel und es besteht die technische Möglichkeit, diese Mängel zu beseitigen, insbesondere wenn die Matte nicht in Ordnung ist oder der notwendige Sicherheitsabstand zwischen Matte und Stuhlreihen nicht gewahrt wird, darf der Kampfrichter den Mannschaftskampf nicht anpfeifen (kleinere Mängel in der Liste vermerken).

Ausnahme: Wenn keine technische Möglichkeit der Verbesserung besteht oder nicht erfüllbare Auflagen (z. B. wenn sie schon von Anfang der Runde an bestehen), findet der Mannschaftskampf statt.

Eine Ausnahmegenehmigung des Vizepräsidenten Bundesligen, insbesondere wegen zu geringem Mattenabstand oder wegen einer zu kleinen Halle, ist dem Kampfrichter vorzulegen. Wird an der Waage bei der Gewichtskontrolle ein technischer Defekt festgestellt, ist der Kampfrichter verpflichtet, diesen nach Möglichkeit zu beheben.

Hat sich z.B. während des Abwiegens die Tarierung verändert, muss die Waage neu austariert werden und Ringer, die vorher zu schwer waren, nochmals gewogen werden. Das dann festgestellte Gewicht ist verbindlich.

Können an der Waage keine Mängel festgestellt werden, darf der Ringer kein zweites Mal über die Waage. Das vorher festgestellte Gewicht ist dann gültig.

4. ***Der Name des Kampfrichters muss auf dem Protokoll in Druckbuchstaben wiederholt werden.***
5. Erfüllt ein Ringer vor seinem Einzelkampf die Bestimmungen von Artikel 5 (Bekleidung usw.) der internationalen Wettkampffregeln (deutsche Fassung) nicht, wird für die Herstellung des vorgeschriebenen Zustandes 1 Minute gewährt. Diese 1 Minute hat nichts zu tun mit einer später eventuell auftretenden Verletzungs- / Unterbrechungszeit, die bis zu 2 Minuten gesamt oder in Abständen möglich ist.
6. Der Kampfrichter hat ein Recht auf einen gesonderten Umkleideraum.
7. Wird ein Kampfrichter tätlich angegriffen, muss er eine Anzeige erstatten. Das gilt ebenso bei gravierenden Ausschreitungen und Beleidigungen. Erfolgt in diesen Fällen keine Anzeige, muss der Kampfrichter selbst mit einer Anzeige und einer evtl. Bestrafung rechnen. Ist ein aktiver Ringer der Täter, ist er mit der Roten Karte zu bestrafen.

Können Ausschreitungen und Beleidigungen durch den Ordnungsdienst nicht unterbunden werden, müssen die betreffenden Vereine mit Kampfabbruch durch den Kampfrichter rechnen.

8. Vorkämpfe, die als Verbandskampf pünktlich 1 h und 30 min vor dem Hauptkampf begonnen wurden, können zu Ende geführt werden, auch wenn dann der Hauptkampf etwas später beginnt.
9. Die Kampfrichter haben dafür zu sorgen, dass die Kämpfe zur festgesetzten Zeit pünktlich auf der Matte beginnen. Der Kampfbeginn und das Kampfende sind exakt im Protokoll zu vermerken.
10. Die bei Bundesligakämpfen eingeteilten Kampfrichter können keine Vorkämpfe leiten.

Antonio Silvestri
DRB - Kampfrichterreferent